1. Änderung des Bebauungsplanes „Brühläcker/Bogenwies“, Horheim im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB;
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. II BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.09.2023 aufgrund von § 13 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Brühläcker-Bogenwies“, Horheim im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern, den Entwurf in der Fassung vom 18.09.2023 gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. II Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. II BauGB beschlossen.
Mit der Änderung dieses Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine größere Gebäudehöhe geschaffen werden.
Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. IV BauGB.
Der Planbereich ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan mit eingetragenem Planungsbereich:

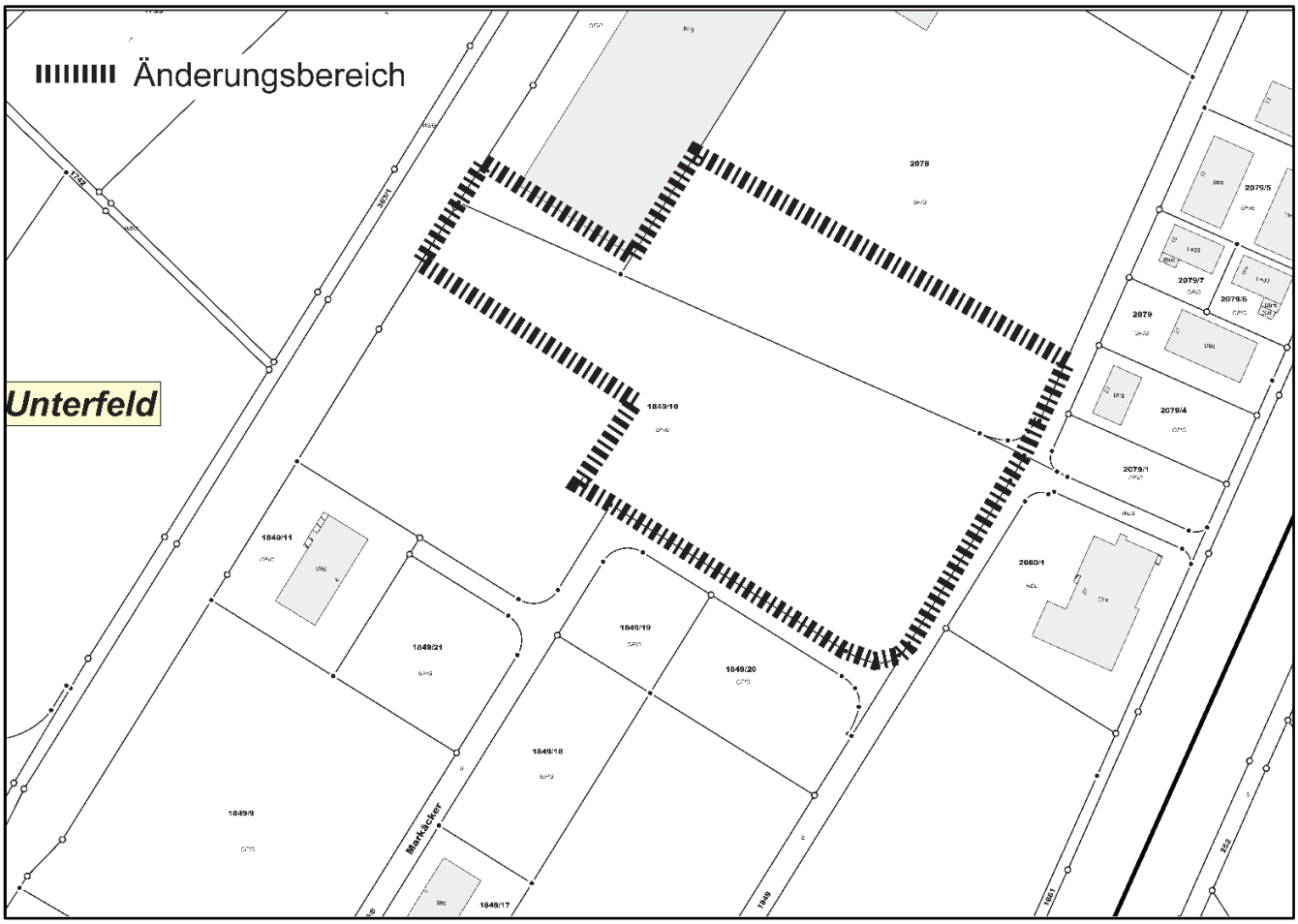

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung liegen bei unserem Bürgermeisteramt, Kirchstraße 5, Wutöschingen, Zimmer Nr. 33 vom 02.10.2023 bis einschließlich 02.11.2023 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.
Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch oder schriftlich oder während der üblichen Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. II Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/1043 und auf der Homepage unserer Gemeinde www.wutöschingen.de veröffentlicht.

Wutöschingen, den 21.09.2023

Rainer Stoll, Bürgermeister